

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	

Stadt Bielefeld  
 Umweltamt -360.11-  
 33597 Bielefeld

**Telefax: 0521 / 51-3395**

**Antrag auf Ausgabe von Kennzeichen / Plaketten für Reitpferde und Reitabgabe**

- Ich beantrage die Ausgabe von Reiterkennzeichen und Reiterplaketten für \_\_\_\_\_ Reitpferd/e, bis zu meiner schriftlichen Abmeldung zum Ende eines Kalenderjahres.
- Ich beantrage weitere Reiterkennzeichen und Reiterplaketten, Anzahl: \_\_\_\_\_, bis zu meiner schriftlichen Abmeldung am Ende eines Kalenderjahres.  
 Es ist/sind bereits folgende/folgendes Reitkennzeichen vorhanden: BI-\_\_\_\_\_ .
- Für das vorhandene, bisher abgemeldete Kennzeichen BI-\_\_\_\_\_ beantrage ich die Ausgabe der Reiterplaketten (bis zu meiner schriftlichen Abmeldung zum Ende eines Kalenderjahres).
- Für das verlorene/defekte Kennzeichen BI-\_\_\_\_\_ beantrage ich die Ausgabe eines Ersatzkennzeichens:
  - Die aktuellen Reiterplaketten sind noch vorhanden
  - Die aktuellen Reiterplaketten sind nicht mehr vorhanden
- Ich beantrage die Ausgabe von Ersatzplaketten.

**Ich halte Pferde bereit und vermiete sie für das Reiten in der freien Landschaft und im Wald:**

Ja

Nein

Standort des/der Pferde(s) (freiwillige Angabe): \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass es sich bei der Reitabgabe um eine Jahresabgabe handelt, die deshalb auch bei einer vorzeitigen Abmeldung bzw. späteren Anmeldung für das jeweils laufende Jahr in voller Höhe zu entrichten ist. Anteilige Erstattungen sind nicht möglich.

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit sie zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Den Datenschutzhinweis (s. Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

**Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der/des gesetzlichen Vertreter(s))**

## **Hinweis gemäß Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)**

Personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, hierzu zählen auch Name und Anschrift) können gemäß § 12 Abs. 1 DSG NRW zum Zweck der rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters - Umweltamt - liegenden Aufgaben erhoben werden.

Die Stadt Bielefeld erhebt mit diesem Schreiben Daten für die Ausgabe von Reiterkennzeichen/Reiterplaketten nach § 51 Landschaftsgesetz (LG) in Verbindung mit §§ 15, 16 und 17 der Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz (DVO-LG). Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen der dafür erforderlichen Daten ist somit nach §§ 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1 DSG NRW zulässig. Die Daten dürfen grundsätzlich nur für Zwecke verwendet werden, für die sie erhoben werden.

### **Kosten**

Reitabgabe:	25,00 € je Pferd (Kennzeichen) bei Einzelreitern 75,00 € je Pferd (Kennzeichen) bei Vermietung d. Pferdes
Verwaltungsgebühren:	5,00 € je Kennzeichen bei Ausgabe von Plaketten 10,00 € bei Ausgabe von Kennzeichen / Plaketten
Auslagen:	3,45 € bei Ausgabe eines neuen Kennzeichens

### **Bitte nicht ausfüllen !**

360.11, \_\_\_\_\_

#### **Vfg.**

1. Kassenzzeichen:
  2. Reitdatei ändern
  3. Bescheid erteilen
  4. Annahme-AO erfassen für lfd. HH-Jahr, Vormerkung Daueranordnung
  - 5 z. d. A.
- I. A.